

Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXIX/227

28. November 1974

Sport dient der innerdeutschen Entspannung

Kontakte sollen von vermeidbaren Belastungen freigehalten werden

Von Egon Franke MdB
Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen

Seite 1 und 2 / 52 Zeilen

Bestrafen auf Verdacht ?

Die gefährlichen Forderungen des CDU/CSU-Fraktionschefs

Von Prof. Dr. Friedrich Schäfer MdB
Vorsitzender des Innenausschusses des Bundestages
und stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 3 / 38 Zeilen

Gustav Radbruch zum 25. Todestag

Gedenken an den sozialdemokratischen Reichsjustizminister

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB
Bundesminister der Justiz

Seite 4 und 5 / 52 Zeilen

Stabilisierung des nuklearen Gleichgewichts

Erwartungen in die Vertragsfähigkeit der Supermächte

Von Alfons Pawelczyk MdB
Mitglied des Verteidigungsausschusses des Bundestages
und Vorsitzender des Bundestagsunterausschusses für
Abrüstung und Rüstungskontrollpolitik

Seite 6 und 7 / 61 Zeilen

Feste Basis für die demokratische Erziehung

Zum 25jährigen Bestehen des Deutschen Bundesjugendringes

Von Heinz Westphal MdB
Hauptgeschäftsführer des Deutschen Bundesjugendringes
von 1958 - 1965

Seite 8 und 9 / 69 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 125 408
Pressehaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telefax: 02 28 848 - 48 pbbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 378611

Sport dient der innerdeutschen Entspannung

Kontakte sollen von vermeidbaren Belastungen freigehalten werden

Von Egon Franke MdB

Staatsminister für innerdeutsche Beziehungen

In diesen Tagen erarbeitet eine Kommission des Deutschen Sportbundes (DSB) und des Deutschen Turn- und Sportbundes (DTSB) den Veranstaltungskalender 1975 für Begegnungen und Wettkämpfe zwischen Sportvereinen aus der Bundesrepublik Deutschland und der DDR. Nachdem auf dem Terminkalender 1974 erstmals 40 innerdeutsche Sporttreffen standen, geht es jetzt darum, für das kommende Jahr die Begegnungen zwischen den Sportlern und Sportvereinen aus beiden deutschen Staaten festzulegen. Die Bundesregierung unterstützt dabei die Bemühungen des DSB, den Sportverkehr über die Grenze zwischen den beiden Nachbarstaaten hinweg zu intensivieren und zu erleichtern. Intensivieren: das heißt die Möglichkeit zu mehr sportlichen Begegnungen und Leistungsvergleichen; erleichtern: das heißt möglichst große Unterstützung dieser Sporttreffen durch die Öffentlichkeit. Hierzu gehört z.B. die finanzielle Unterstützung.

Die bisherigen Bemühungen des DSB, in der Folge des Grundlagenvertrages auch die sportlichen Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten zu normalisieren, waren trotz anfänglicher Probleme durchaus erfolgreich. So ist inzwischen die Einbeziehung von Berlin (West) in den gegenseitigen Sportverkehr geregelt. Praktische Folge dieser Regelung sind u.a. Begegnungen zwischen Sportlern aus der DDR und Berlin (West) in Berlin.

Eine gerechte Beurteilung auch für das, was sich seit der grundsätzlichen Einigung zwischen den Sport-Spitzenverbänden getan hat, verlangt den Rückblick auf das Zuvorgewesene. In den zurückliegenden Jahren hatte es kaum mehr direkte Kontakte zwischen Vereinen und Sportlern aus dem Bereich

des DSB und des DTSS gegeben. Es war nur zu vereinzelten Treffen zwischen Sportlern oder zu Sportbegegnungen im Rahmen internationaler Wettbewerbe, z.B. bei den Olympischen Spielen in München, gekommen.

Das hat sich seit dem Grundlagenvertrag und seit der darauf fußenden Vereinbarung zwischen den Sport-Spitzenverbänden beider deutscher Staaten vom Mai dieses Jahres geändert: So haben sich beide Seiten verpflichtet, jährlich einen Plan für Sportbegegnungen auszuarbeiten. Wieviele Begegnungen in welchen Sportarten im kommenden Jahr stattfinden sollen, darüber wird gegenwärtig zwischen DSB und DTSS verhandelt. Wobei ich persönlich hoffe, daß es im nächsten Jahr auch zum Erfahrungsaustausch zwischen den Sportfachleuten und -wissenschaftlern aus beiden Verbänden kommt. Außerdem hat der Landessportbund Berlin in den gegenseitigen Sportverkehr einbezogen worden. Das ist auch ein wichtiger Schritt hin zur Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten.

Es wurde - was die finanzielle Seite des Sportverkehrs angeht - eine Regelung vereinbart, nach der der Gast die Kosten für die Reise, der Gastgeber die Kosten am Aufenthaltsort trägt. Zur Unterstützung der Treffen zwischen Sportlern und Vereinen des DSB und des DTSS stellt die Bundesregierung dem Deutschen Sportbund einen Finanzierungszuschuß zur Verfügung. Ich weise darauf hin: Gleichgültig, wieviele Treffen zwischen Sportlern aus beiden deutschen Staaten zustandekommen, an den finanziellen Fragen soll und wird keine Begegnung scheitern.

Die innerdeutschen Sportbeziehungen finden in der Bevölkerung in beiden deutschen Staaten ein starkes Interesse. Sie können zur Normalisierung des gegenseitigen Verhältnisses viel beitragen, was allerdings - wie in anderen Bereichen - ein langwieriger und schwieriger Prozeß ist. Dieser erst begonnenen Prozeß sollten alle Beteiligten von vermeidbaren Belastungen freihalten. Der Sport und die Menschen in beiden deutschen Staaten können dabei nur gewinnen.

(-/26.11.1974/ks/pr)

+ + +

Bestrafen auf Verdacht?

Die gefährlichen Forderungen des CDU/CSU-Fraktionschefs

Von Prof. Dr. Friedrich Schäfer MdB

Vorsitzender des Innenausschusses des

Bundestages und stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Karl Carstens hat in einem Interview in einem Boulevardblatt u.a. ausgeführt: "Vor allem fehlt eine Verschärfung der Bestimmungen gegen Bandenkriminalität. Alle Mitglieder einer Bande, die gemeinsam ein Verbrechen (z.B. Mord) begehen, müssen zur Verantwortung gezogen werden und nicht nur derjenige, dem der Mord nachgewiesen werden kann." Hier ist nicht der Ort, über die Tatsache zu rechten, daß Karl Carstens eine Erhöhung des Strafrahmens des § 129 - kriminelle Vereinigungen - fordert, eine Forderung, zu der bisher - soweit ersichtlich - von keiner Seite eine Initiative - weder von den Landesjustiz- noch von den Landesinnenministern, auch nicht vom Freistaat Bayern - vorliegt. Gesprochen werden muß aber über das, was der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion fordert, wenn er die Bestrafung aller derer verlangt, die zu einer Vereinigung gehören, aus der heraus z.B. ein Mord begangen wird, auch wenn ihnen "der Mord nicht nachgewiesen werden kann".

Die bloße Zugehörigkeit zu einer kriminellen Vereinigung ist nach § 129 StGB mit Strafen bis zu fünf Jahren Freiheitsentzug bedroht. Die Teilnahme an einem Mord - auch die bloße psychische Beihilfe - ermöglicht bereits nach geltendem Recht eine Verurteilung bis zu lebenslanger Freiheitsstrafe. Unter diesen Umständen besteht die Befürchtung, daß der Vorschlag von Professor Karl Carstens im Grunde darauf hinauslaufen könnte, Verdachtsstrafen zu propagieren. Das Schuldprinzip, zu dem sich alle im Bundestag vertretenen Parteien bekennen, verlangt aber die individuelle Überführung eines Straftäters. Einigkeit bestand ferner auch stets darüber, daß sich Gefährdungsdelikte in engen Grenzen halten sollten.

Danach muß die Frage an den Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gerichtet werden - insbesondere, nachdem er wegen seiner umstrittenen Äußerungen zur Behandlung des Hungerstreiks in Vollzugsanstalten sogar Kritik aus den eigenen Reihen hinnehmen mußte -, was er zu welchem Zweck konkret ändern will. Seine pauschalen Äußerungen lassen den Verdacht aufkommen, daß er aus bloß vordergründigen Motiven einen "Vorschlag" unterbreitet, der geeignet sein könnte, den Rechtsstaat anzutasten.

Niemand bestreitet, daß aus der Erfahrung, die im Zusammenhang mit dem Baader-Meinhof-Komplex gewonnen wurde, Gesetzesänderungen erforderlich sind. Die Bundesregierung hat auch prompt gehandelt. Bei diesen Änderungen sind jedoch die Grenzen des Rechtsstaates sorgfältig zu beachten. Würden diese Grenzen überschritten, würden damit auch die Geschäfte der Baader-Meinhof-Vereinigung gefördert.
(-/28.11.1974/bgy/pr)

+ + +

Gustav Radbruch zum 25. Todestag

Gedenken an den sozialdemokratischen Reichsjustizminister

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB
Bundesminister der Justiz

Am 23. November hat sich zum 25. Male der Todestag des sozialdemokratischen Reichsjustizministers Gustav Radbruch geöhrt. Für den sozialdemokratischen Bundesminister der Justiz ist dieser Jahrestag in mehrfacher Hinsicht Anlaß zum Gedenken:

Gustav Radbruch ist zunächst Wissenschaftler und Philosoph, Schüler des Strafrechtslehrers und Kriminalpolitikers Franz von Liszt. Als 25jähriger habilitierte er sich im Jahre 1903, und erst 1948 nahm er von seinem Heidelberger Lehramt Abschied mit einer Rede, in der er die Studenten bat, ihn als einen Mann in der Erinnerung zu behalten, der "für sein Land gekämpft, für die Freiheit gelitten und für die Wahrheit gelebt" habe. Seine Forschung und Lehre über fast ein halbes Jahrhundert haben weltweites Ansehen gefunden.

Mit Gustav Radbruch hat aber auch ein namhafter Vertreter der Theorie im höchsten Amt der justizpolitischen Praxis gestanden. Als Reichsjustizminister im Kabinett Wirth 1921/22 und im Kabinett Stresemann 1923 hatte er die Möglichkeit, die Synthese zwischen seinem Denken und der politischen Wirklichkeit zu versuchen. Es ist außergewöhnlich, wieviel Gustav Radbruch in seiner kurzen Amtszeit an sozialdemokratischer Justizpolitik verwirklicht oder auf den Weg gebracht hat. Von den gesetzgeberischen Arbeiten seien hier nur die wesentlichsten hervorgehoben:

Mit dem Geldstrafengesetz von 1921 wurde ein erster Schritt zur Neuordnung des Strafrechts im Sinne der Zurückdrängung kurzer Freiheitsstrafen getan. Der Neuordnung der Rechtspflege galten ein Gesetz über die Entschädigung von Schöffen und Geschworenen, das dazu diente, auch den besitzlosen Klassen den Zugang zu diesen Ämtern zu erleichtern, ferner die beiden Gesetze über die Zulassung der Frauen zu den Justizämtern. "Vom ersten bis zum letzten Tage meiner Ministerzeit begleiteten mich die Arbeiten am Mieter-

"Schutzgesetz" schreibt Gustav Radbruch in seinen Lebenserinnerungen. Seine Arbeit galt ferner der Neuregelung des Rechts der unehelichen Kinder und im besonderen Maße der Strafrechtsreform. Der von ihm gestaltete Reformentwurf sah u.a. die Abschaffung der Todesstrafe und der Ehrenstrafen sowie die Ersetzung des Zuchthauses durch "strenges Gefängnis" vor.

Seine Ministerschaft hat Gustav Radbruch als Auftrag zur Justizreform verstanden. Er war es aber auch, der nach der Ermordung Rathenaus mit den Gesetzen zum Schutz der Republik eine klare Frontstellung gegen den politischen Radikalismus bezog.

Gustav Radbruch war nicht zuletzt ein außergewöhnlich lebenswürdiger, zutiefst humaner und trotz seiner Größe bescheidener Mensch.

Sein Bekenntnis zur Sozialdemokratie hat er in seinen Lebenserinnerungen wie folgt formuliert: "Ich wurde Sozialdemokrat, weil diese Partei eine vernünftige, vorsichtige und redliche, verantwortungsvolle und phrasenlose, nicht zur Unzeit revolutionäre und nicht zur Unzeit nationalistische Politik trieb, weil sie gerade die Eigenschaften besaß, die viele, die nur vermöge dieser Eigenschaften vor der Katastrophe gerettet worden sind, gern als kleinbürgerlich zu verspotten pflegen. Nur eine solche nüchterne und glanzlose, völlig unballadeske und unpittoreske Politik konnte Deutschland durch die schwere Zeit nach 1918 hindurch retten."

Dieses Bekenntnis, verbunden mit den Aufgaben, vor die sich Radbruch gestellt sah und denen er sich stellte, ist auch heute noch Verpflichtung für jeden sozialdemokratischen Rechtspolitiker. Denn die Fragen und Probleme haben sich nicht geändert. Deshalb ehrt die SPD in ihm ihren ersten und richtungsweisenden Justizminister. Der Kranz, der an seinem Grabe niedergelegt wurde, ist dafür Symbol. (-/28.11.1974/ks/pr)

+ + +

Stabilisierung des nuklearen Gleichgewichts

Erwartungen in die Vertragsfähigkeit der Supermächte

Von Alfons Pawelczyk MdB

Mitglied des Verteidigungsausschusses des Bundestages und Vorsitzender des Bundestagsunterausschusses für Abrüstung und Rüstungskontrollpolitik

Die Geduld derjenigen, die hoffen, daß die beiden Supermächte ihre Verpflichtungen einlösen, die sie im Atomwaffensperrvertrag eingegangen sind, wird arg strapaziert. Die seit Jahren andauernden SALT-Gespräche sollen den nuklearen Rüstungswettlauf beenden, aber auch im Geiste des Atomwaffensperrvertrages das nukleare Einsatzpotential reduzieren.

Das Gesprächsergebnis zwischen Leonid Breschnjew und Gerald Ford in Wladiwostok wird allgemein als hilfreich für ein akzeptables SALT-II-Ergebnis bewertet. Ein Motiv für den Rüstungswettlauf zwischen USA und Sowjetunion ist die bei beiden Staaten herrschende Angst, gegenüber der anderen Macht in einen unaufholbaren strategischen Nachteil zu geraten. Wenn Ford und Breschnjew sich darauf verständigt haben sollten, das "Wurfgewicht" zu limitieren, wäre viel erreicht. Es würde bedeuten, daß die transportierbare Nutzlast beider Mächte auf ein gleiches Niveau gebracht würde. Nutzlast und "MIRV"-Fähigkeit hängen voneinander ab. Wenn die Nutzlast konstant gehalten wird, wird zugleich die Zahl der Sprengköpfe, die in einem Raketenkopf untergebracht werden kann (MIRV-Fähigkeit), begrenzt. Diese Begrenzung ist eine Voraussetzung für die Stabilisierung des nuklearen Gleichgewichts.

1972 bei Abschluß des SALT-I-Abkommens waren beide Vertragspartner einig: Die größere Zahl sowjetischer Abschußanlagen sollte auf amerikanischer Seite durch Mehrfach-Sprengkörper (MIRV) ausgeglichen werden, die größere Sprengkraft sowjetischer Sprengköpfe durch die bessere Zielgenauigkeit der amerikanischen. Die Sowjetunion verbessert seitdem ständig die Qualität des im SALT I zugestandenen Potentials. Wenn sie also die vorhandene überlegene Sprengkraft mit verbesserten Technologien versieht - größere Zielgenauigkeit und MIRV-Fähigkeit -, kann sie eine gefährliche Überlegenheit gegenüber den Vereinigten Staaten gewinnen. Die gesicherte

Fähigkeit, den zweiten Schlag führen zu können, geht verloren, wenn die andere Seite eine Überlegenheit gewinnt, die zur nuklearen Entwaffnung des Gegners im ersten Schlag führen kann.

Dieser Gefahr begegnen die USA erstens durch technologische Verbesserungen des Potentials. Durch Vernetzung aller strategischen Daten soll die vollständige Kontrolle und Flexibilität des gesamten strategischen Potentials gewährleistet werden. Dazu gehören u.a. die Zentralisierung der Auswertung und Kontrolle aller Kommunikations- und Aufklärungssatelliten sowie die Fähigkeit zur sekundenschnellen Reprogrammierung aller Interkontinentalwaffen, so daß jede Waffe auf jedes beliebige Ziel reprogrammiert werden kann.

Zweitens begegnen die USA dieser Gefahr durch Überprüfung der strategischen Politik. Die immer mehr in Zweifel gezogene Glaubwürdigkeit der Abschreckung im strategischen Bereich muß wieder gewonnen werden. Das bedeutet: Der derzeit noch abrupte Übergang vom taktischen zum strategischen Nukleareinsatz muß dadurch flexibel gestaltet werden, daß im konventionellen und taktischen nuklearen Bereich eine Eskalation in kleinen Stufen in das strategische Potential hinein möglich ist. Damit wird die Abschreckung wieder glaubwürdig. Die USA stellen nicht nur ihre Fähigkeit, sondern auch ihre Bereitschaft unter Beweis. Sie beweisen den Westeuropäern erneut, daß die Selbststandsgarantie ernstgenommen wird. Für die Sowjetunion bleibt das Risiko unkalkulierbar.

Drittens wirken die USA Fehldeutungen mit öffentlichen Stellungnahmen des amerikanischen Verteidigungsministers James Schlesinger entgegen. Er läßt seit geraumer Zeit keine Gelegenheit aus, um in aller Deutlichkeit zu erklären, welche Möglichkeiten zur Verbesserung des Nuklearpotentials die USA besitzen. Wahrscheinlich geht die Sowjetunion davon aus, daß sie bei einem neuen Rüstungswettlauf den USA weder technisch noch finanziell gewachsen ist.

(-/28.11.1974/bgy/jr)

Feste Basis für die demokratische Erziehung

Zum 25jährigen Bestehen des Deutschen Bundesjugendrings

Von Heinz Westphal MdB

Hauptgeschäftsführer des Deutschen Bundesjugendrings von 1958-1965

Es ist eine dem Selbstverständnis des Deutschen Bundesjugendrings durchaus entsprechende Verhaltensweise, wenn diese Dachorganisation der demokratischen Jugendverbände unseres Landes ihr 25jähriges Bestehen nicht feiert, sondern ihre Vollversammlung bei diesem Datum unter das Thema stellt: "Der Kampf um eine bessere Jugendpolitik geht weiter!" Auch diejenigen, die 1949 und danach daran mitgewirkt haben, daß dieser Zusammenschluß zustande kam und seine vor allem jugendpolitischen Aufgaben als Gemeinschaftsleistung sehr unterschiedlicher Partner tatkräftig in Angriff nahm, werden mit diesem Konzept einverstanden sein, selbst wenn sie längst als Minister, Abgeordnete, Gewerkschaftsführer, Jugendamtsleiter oder an anderer Stelle im gesellschaftlichen Leben umfassendere Verantwortungen übernommen haben und so manches Mal unter der Kritik der heutigen Repräsentanten der Jugendverbände stehen, weil die erreichten Fortschritte im Jugendarbeitsschutz, in der beruflichen Bildung, bei der Schaffung von Jugendeinrichtungen oder bei der Ausdehnung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte nicht die Vorstellungen erfüllen, die die Jugend mit guten Gründen erwarten kann.

Ich schätze von den vielfältigen Leistungen des Deutschen Bundesjugendrings, zu denen die verantwortungsbewußte Auseinandersetzung mit der westdeutschen Wiederaufrüstung in den 50er Jahren, das ständige Bemühen um Verbindungen zur Jugend in der DDR, der Aufbau freundschaftlicher Bindungen zur Jugend der Welt, die Hilfe für die Jugendarbeit in Entwicklungsländern, konkrete Stellungnahmen und Vorschläge für die Jugendgesetzgebung des Bundes und der Länder, die ständige Einwirkung auf die Weiterentwicklung des Bundesjugendplanes und die Schaffung des Europäischen Jugendwerks sowie die Grundsatzaussagen zur pädagogischen, methodischen und organisatorischen Gestaltung der praktischen Jugendarbeit gehören, vor allem den Teil hoch ein, der auf die politische Bildung und demokratische Erziehung der Jugend in unserer Republik gerichtet war und ist. Hier hat der Bundesjugendring seine Forderungen und Vorschläge immer zunächst an sich selbst und seine Mitgliedsverbände gerichtet, bevor er die Parteien, die Regierung und andere gesellschaftliche Kräfte, z. B. die Lehrer in den Schulen oder die Verantwortlichen in den Massenmedien zu Anstrengungen aufforderte, die der Festigung und Weiterentwicklung des parlamentarisch-demokratischen Fundamentes unseres Staates dienen.

Es ist gerade in dieser Zeit gut zu wissen, daß die großen Jugendverbände unseres Landes fest auf dem Boden unserer Verfassung stehen und sich

für die Verwirklichung ihres freiheitlichen, rechtsstaatlichen und sozialen Inhalts engagieren. Neuer, kräftiger Anstrengungen der Jugendverbände gerade im Bereich der politischen Bildung wird es bedürfen, um die jungen Menschen in den Stand zu setzen, von den durch die sozial-liberale Koalition gesetzlich verankerten Rechten auf Mitbestimmung als vollverantwortliche Erwachsene und Wahlbürger mit 18 Jahren sowie als Jugendsprecher in den Betrieben und Verwaltungen auch Gebrauch zu machen. Gerhard Schreeb, der so früh ums Leben gekommene Vorsitzende des DJJR in den Jahren 1958/59, hat einmal gesagt: "Die Freiheit in Bindung und Verantwortung ist unserer Sorge deshalb besonders anempfohlen, weil nur zu viele aus einer sorglosen Unbeschwertheit die Bedeutung der Freiheit wahrscheinlich erst dann einsichtig begreifen würden, wenn die Unfreiheit über sie hereingebrochen ist."

In diesem Gedanken steht ein ganzes Programm für Aufgaben der politischen Bildung, die für jede neu nachwachsende junge Generation neu gestellt werden. Dies wird auch im Rückblick auf einen längeren Zeitraum deutscher Jugendarbeit bestätigt, wenn man sich daran erinnert, daß der Geschäftsführer des Reichsausschusses Deutscher Jugendverbände der Weimarer Zeit, der Sozialdemokrat Hermann Maaß, als die Freiheit und Demokratie in den Jahren nach Hitlers Machtergreifung aus Deutschland vertrieben war, ein Opfer des Aufstandes vom 20. Juli 1944 wurde.

Die der Jugendring-Arbeit zugrunde liegende Idee, den einzelnen Verbänden den Freiraum für die Erfüllung ihrer eigenen Bildungs- und Erziehungsziele unbeschnitten zu lassen, aber bei den sich allen Verbänden gemeinsam stellenden Aufgaben der Interessenvertretung für die junge Generation zusammenzuwirken, hat sich in dem zurückliegenden Vierteljahrhundert seit 1949 in den Städten und Landkreisen, auf Ebene der Länder und des Bundes bewährt. Es ist zu wünschen, daß daran auch künftig festgehalten wird. Die für die Jugendpolitik Verantwortlichen in den Verwaltungen, Ministerien und Parlamenten sollten aufmerksam hören, was von dort kommt, auch und gerade wenn es kritisch aufgefallen ist, um es aufnehmen oder beantworten zu können. (-/28.11.1974/ri/ks/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller